

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Elektrizitätswerk Ehel.** (Korr.) Nachdem im Laufe des letzten Herbstes das ganze für den Sihlsee in Betracht fallende Gebiet durch das Ingenieurbureau Rürstener in St. Gallen topographisch aufgenommen und die Pläne hiefür ausgearbeitet worden sind, läßt die Konzessionsinhaberin, die Maschinenfabrik Derlison, nun auch die Aufnahmen für die Detailbearbeitung des großen Projektes ausführen. Auch mit dieser Arbeit ist oben genanntes Bureau betraut worden. Die Arbeiten werden soeben in Angriff genommen.

Den Gegenstand eingehender Studien bilden auch die Wasserverhältnisse des Sihlseegebietes. Schon seit längerer Zeit werden unter Mitwirkung des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus in Bern Wassermessungen an der Sihl vorgenommen. Die Resultate aller dieser wichtigen Untersuchungen dürften völlige Klarheit über die Wasserverhältnisse des Flußgebietes der Sihl bringen. A.

**Elektrizitätswerk Wynau.** Die luzernischen Gemeinden Zell, Großdietwil, Altbüren und St. Urban stehen nun ebenfalls mit dem Elektrizitätswerk Wynau in Unterhandlung zwecks Lieferung von elektrischer Energie.

**Ein Sieg der schweizerischen Maschinen-Industrie.** Unter diesem Titel schreibt die „Am. Schw. Ztg.“: Die schweizerische Maschinenindustrie, welche auf der Pariser Weltausstellung im friedlichen Wettkampfe alle anderen Länder glänzend aus dem Felde geschlagen, hat soeben in Amerika einen neuen großen Sieg errungen. In Niagara-Falls fanden nämlich dieser Tage Proben statt mit den hydraulischen Vorrichtungen für die projektierte riesige elektrisch Kraftanlage an den Niagara-Fällen. Es war dies ein internationaler Wettbewerb, an dem sich auch die Schweizerfirma Escher, Wyß & Co. in Zürich und zwar mit einem neuen System von Regulatoren beteiligte. Diese Regulatoren erwiesen sich bei den im Weisheit von hervorragenden Fachleuten aus verschiedenen Ländern angestellten Proben als die besten und „arbeiteten“ so vortrefflich, daß sie selbst die Bewunderung der amerikanischen Ingenieure und Techniker in hohem Grade erregten. Infolgedessen werden nun Escher, Wyß & Co. den Kontrakt für Lieferung des hydraulischen Teiles der Niagara-Falls-Kraftstation zugesprochen erhalten. Das Elektrizitätswerk erhält elf Turbinen von je 5500 Pferdekraften. Als Vertreter der Zürcherfirma verweilte Rudolf Weber, Maschineningenieur von Zürich, während dreier Monate in diesem Lande. Wie er uns mitteilte, soll nun die ganze Anlage an den Niagara-Fällen nach den von Escher, Wyß & Co. unterbreiteten Plänen erstellt werden. Die Firma steht, wie Hr. Weber des weitern mitteilte, auch in Verbindung mit einem Konsortium von Kapitalisten, das in Mexiko eine elektrische Kraftstation von 100,000 Pferden bauen will.

**Elektrische Bahn Mailand-Varese.** In diesen Tagen wird der elektrische Betrieb auf der Bahnstrecke Mailand-Varese eröffnet werden, für den als Krafterzeuger vorläufig noch Dampf, später das Gefälle des Tessin verwendet wird. Die Bedeutung dieses Ereignisses geht über Italiens Grenzen hinaus, da bis jetzt nirgends in Europa elektrischer Betrieb auf so langen Strecken besteht. Die Strecke ist 51 Kilometer lang und hat einen Höhenunterschied von 263 Meter zu überwinden.

### Aus dem Schweizer. Handelsamtsblatt.

Unter der Firma Baugewerbestasse Zürich und mit Sitz in Zürich besteht seit dem Jahre 1888 eine Ge-

nossenschaft, bisher Unfall- und Krankenkasse der Baugewerbe im Bezirke Zürich genannt. Ihr Zweck ist, den Mitgliedern, bezw. deren Hinterlassenen bei eintretender Arbeitsunfähigkeit und Todesfall infolge von Unfall oder Krankheit Unterstützung zu leisten. Die revidierten Statuten datieren vom 15./24. März 1901. Die Mitglieder der Genossenschaft bestehen aus Angehörigen der Baugewerbe des Bezirks Zürich und zwar aus Meistern samt deren Angestellten und Arbeitern, sowie aus Einzeleinlegern, d. h. sich selbständig versichernden Arbeitern. Die Aufnahme neuer Mitglieder, Meister, kann jederzeit auf schriftliche Anmeldung erfolgen, der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Versicherung muß alle Arbeiter, Poliere und Aufseher umfassen, soweit solche für das Baugeschäft thätig sind; für das Bureaupersonal und das höhere technische Personal ist die Versicherung freigestellt. Als Einzeleinleger soll jedes Mitglied zugelassen werden, das sich innert vier Tagen nach der Entlassung von seinem letzten Meister bei der Verwaltung anmeldet und gleichzeitig den Betrag der Prämien für vier Wochen zum voraus bezahlt. Der Austritt kann nach vorheriger dreimonatlicher Kündigung auf den letzten Tag des Jahres stattfinden. Die Mitgliedschaft erlischt ferner infolge Todes oder Ausschlusses durch den Vorstand. Die Mitglieder haben an die Unfall- und an die Krankenkasse je den vom Vorstand zu bestimmenden Beitrag, bestehend in einem Bruchteil des normalen versicherten Tagesverdienstes zu entrichten. Der Beitrag an die Unfallkasse wird von den Meistern zu  $\frac{3}{10}$ , von den Arbeitern zu  $\frac{2}{10}$  bezahlt und an den Beitrag an die Krankenkasse leisten die Meister einen Zuschuß von 20% der Arbeiterentlagen. Die Einzeleinleger entrichten die ganzen Beiträge allein. Die Beiträge an diese beiden Kassen sind nach dem wirklichen Bedarfe der letztvorangegangenen fünf Jahre zu bemessen. Für gefährliche Betriebe ist eine vom Meister allein zu bezahlende Mehrprämie, welche der Vorstand festsetzt, an die Unfallkasse zu leisten; die Höhe derselben darf jedoch den Betrag der gewöhnlichen Unfallprämie nicht übersteigen. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen; es haftet dafür nur das Genossenschaftsvermögen. Für die Unfall- und für die Krankenkasse ist je ein Reservefonds zur Deckung allfälliger Rückschläge angelegt; eine Gewinnverteilung findet nicht statt. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung sämtlicher Genossenschafter, die Abteilungsversammlungen a) der Meister und b) der Arbeiter und Einzeleinleger; der aus 18 Mitgliedern (9 Meistern und 9 Arbeitern oder Einzeleinlegern) bestehende Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Präsident und Vicepräsident werden aus den im Vorstande vertretenen Meistern vom Vorstand gewählt. Namens der Genossenschaft führt der Präsident oder der Vicepräsident mit dem Verwalter gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift. Mitglieder des Vorstandes sind: Präsident: Jakob Schenkel, Baumeister, in Zürich III; Vicepräsident: Jakob Fluck, Chef des Abfuhrwesens, in Zürich IV; Gottfried Manz, Malermeister, in Zürich I; Gottlieb Ruoff, Baumeister, in Zürich V; Heinrich Meier, Steinhauermeister in Zürich III; Otto von Tobel, Baumeister, in Zürich I; Wilhelm Stäubli, Zimmermeister, in Zürich III; Joseph Quadrelli, Steinhauermeister, daselbst; Viktor Flück, Architekt, in Zürich V; Franz Bär, Buchhalter, in Zürich III; Gottlieb Peller, städtischer Arbeiter, in Zürich I; Wilhelm Sebastian Koch, Maurer, in Zürich III; Gottlieb Häberli, Maurer, in Zürich I; Mathias Meßmer, Maurer, in Zürich II; Alois Sönser, Steinhauer, in Zürich III; Gottlieb Gäbert, Zimmermann, in Zürich III; Johannes Luz, Maurer, in Zürich III, und Johannes Muster, städtischer Ar-